Amtsblatt für den

Landkreis Prignitz

Jahrgang 07 | Perleberg, 14.10.2026 | Nr. 49

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr vom 08.10.2026 Reg.-Nr.: 41/2026/213 **Seite 2**

Beschlusssammlung zur 10. Sitzung des Kreistages Prignitz **Seite 2**

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Dienstleistungen des Sachbereiches Brand- und Katastrophenschutz, sowie des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Prignitz **Seite 6**

Öffentliche Zustellung: Vitalii Tkachov **Seite 7**

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de
Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.
Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

Jetzt abonnieren.

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr vom 08.10.2026
Reg.-Nr.: 41/2026/213

Der Sachbereich Landwirtschaft gibt bekannt:
Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden:

Gemarkung Wutike
Flur 3
5,0 ha Holzung
1,9 ha Grünland
0,2 ha Acker
0,2 ha Wasser

Aufstockungsbedürftige Landwirte, die am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, **bis spätestens 19.10.2026** schriftlich mitteilen.

Beschlusssammlung zur
10. Sitzung des Kreistages Prignitz vom 08.10.2026

Öffentlicher Teil

TOP: 2
Betreff: Abstimmungen über Ton- und Bildaufzeichnungen / Ton- und Bildübertragungen

TOP: 2.1
Betreff: Für die Presse

Beschluss:
Abgelehnt.

TOP: 2.2
Betreff: Für Dritte

Beschluss:
Abgelehnt.

TOP: 3
Betreff: Feststellung der Tagesordnung

Antrag auf Absetzen des TOP 13.2 wegen vorzeitiger Erledigung

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss über geänderte Tagesordnung:
Mit Änderung einstimmig beschlossen.
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 6
Betreff: Bildung einer zeitweiligen Wahlkommission

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 7
Betreff: Benennung des stellvertretenden Schriftführers für den Kreistag für die restliche Dauer der Wahlperiode 2024-2029 Vorlage: BV/288/24-29

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz benennt auf Vorschlag des Landrates Herrn Tilo Schmidt ab 09.10.2026 als stellvertretenden Schriftführer für den Kreistag für die restliche Dauer der Wahlperiode 2024-2029.

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 8
Betreff: Beschlüsse und Mitteilungen zu den Beteiligungen des Landkreises Prignitz

TOP: 8.1
Betreff: Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrats der Tourismus- und Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH (offener Wahlbeschluss)
Vorlage: BV/040/24-29/1

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz bestellt durch offenen Wahlbeschluss folgende Mitglieder für den Aufsichtsrat der Tourismus- und Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH für die restliche Dauer der Wahlperiode 2024 - 2029:

1. Herrn Mario Ungewiss
2. Herrn Silvio Overlach

Die Aufnahme des Aufsichtsratsmandats Nr. 2 erfolgt aufschiebend bedingt mit Eintragung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Tourismus- und Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH im

Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin.

Beschluss:
Mehrheitlich beschlossen.
Ja 30 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP: 8.2
Betreff: Vertretung des Landkreises Prignitz in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Bildungsgesellschaft mbH Pritzwalk Gemeinnützige Gesellschaft Vorlage: MV/057/24-29/2

Zur Kenntnis genommen.

TOP: 8.3
Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH (VGP)
Vorlage: MV/234/24-29/1

Zur Kenntnis genommen.

TOP: 8.4
Betreff: Vertretung des Landkreises Prignitz in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
Vorlage: MV/272/24-29

Zur Kenntnis genommen.

TOP: 9.1
Betreff: Mitteilungen über den Jahresabschluss der Sparkasse Prignitz zum 31.12.2025 Vorlage: MV/350/24-29

Zur Kenntnis genommen.

TOP: 9.2
Betreff: Beschluss über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2025 Vorlage: BV/351/24-29

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2025 gemäß § 6 Absatz 2 Ziffer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG).

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 3

TOP: 10.1
Betreff: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2025 des Rettungsdienstes Landkreis Prignitz
Vorlage: BV/358/24-29

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt die Feststellung des aufgestellten und von der Baltic Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 137.056,06 €.

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 10.2
Betreff: Beschluss über die Entlastung des Werkleiters Rettungsdienst des Landkreises Prignitz für das Jahr 2025
Vorlage: BV/359/24-29

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt, dem Werkleiter Rettungsdienst des Landkreises Prignitz für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 10.3
Betreff: Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2025 des Rettungsdienstes Landkreis Prignitz Vorlage: BV/360/24-29

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt, den Jahresgewinn des Rettungsdienstes des Landkreises Prignitz des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 137.056,06 € in die zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 11.1
Betreff: Anlagen zum Haushaltsplan des Landkreises Prignitz für die Haushaltsjahre 2026/2027– Wirtschaftspläne der Beteiligungen
Vorlage: MV/192/24-29/1

Zur Kenntnis genommen.

TOP: 11.2
Betreff: Umsetzung des Zukunftspaketes Brandenburg (ZuPakBbgG) - Einzelmaßnahme: Sanierung der Sporthalle an der Förderschule Pritzwalk, Hainholzmühle 27
Vorlage: BV/344/24-29

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, den formalen Hauptantrag auf Gewährung der Bundeszuschussförderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) in Höhe von 45 % der förderfähigen Gesamtkosten für das Projekt Sanierung der Sporthalle an der Förderschule Pritzwalk fristgerecht einzureichen und den Zuwendungsbescheid nach Vorliegen anzunehmen.

2. Der Landrat wird beauftragt, dass zur vollständigen haushalterischen Kompensation des verbleibenden Finanzierungsanteils, auf Basis des Rundschreibens des Landkreistages Brandenburg Nr. 615/2026, ein Antrag auf Voll-Kofinanzierung in Höhe von 55 % aus dem

Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ eingereicht wird.

3. Der Kreistag beschließt die Realisierung der Maßnahme als 100-Prozent-Vollfinanzierung. Der kommunale Eigenanteil des Landkreises wird auf 0 % festgesetzt.

4. Da die Maßnahme im aktuellen Haushaltsplan 2026/2027 nicht veranschlagt ist, wird die Verwaltung ermächtigt, die Ein- und Auszahlungen in Höhe von jeweils 850.000,00 € haushaltsneutral und ohne Durchführung eines förmlichen außerplanmäßigen Verfahrens im Produkt 22.10.10 einzustellen. Ein außerplanmäßiger Beschluss entfällt, da die Maßnahme durch die lückenlose Drittmittelfinanzierung vollständig gedeckt ist und keine Netto-Belastung des kreislichen Haushalts verursacht.

5. Das Vorhaben steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der rechtlichen Genehmigung der verknüpften Förderkulisse durch die Bewilligungsbehörden. Sollte die beantragte Aufstockung auf 100 % durch das Land versagt werden und ein kommunaler Eigenanteil entstehen, ist die Maßnahme dem Kreistag zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

TOP: 12
Betreff: Beschluss und Wahl für den Kreisseniorenbeirat

TOP: 12.1
Betreff: Beschluss über die Nachwahl eines Mitgliedes für den Kreisseniorenbeirat Vorlage: BV/363/24-29

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 17 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vom 05.März 2024 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S.1) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 und § 19 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Prignitz vom 01.10.2024 wird für restliche Dauer der Wahlperiode 2024 bis 2029 Herr Detlef Brenning als Mitglied im Kreisseniorenbeirat vorgeschlagen.

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 12.2
Betreff: Wahl eines Mitgliedes für den Kreisseniorenbeirat

Antrag auf offene Wahl

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Wahlergebnis der offenen Wahl:
Gewählt
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 13.1
Betreff: Wahl über die Regionalräte der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (offener Wahlbeschluss) Vorlage: BV/043/24-29/1

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz wählt auf Vorschlag der Fraktion BLR Herrn Mario Ortlieb als Regionalrat der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel für die restliche Dauer der Wahlperiode 2024-2029:

Damit stellt sich die Besetzung der vom Kreistag des Landkreises Prignitz gewählten Regionalräte wie folgt dar:

1. AfD – Jean-René Adam
2. CDU – Gerald Neu
3. SPD – Daniel Neubecker
4. BLR – Mario Ortlieb
5. LINKE / GRÜNE / B 90 – Roland Weber
6. AfD – Mario Conradt

Beschluss:
Mehrheitlich beschlossen.
Ja 34 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 14
Betreff: Beschluss über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Prignitz 2026-2031
Vorlage: BV/349/24-29

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt die Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Prignitz für den Zeitraum 2026 bis 2031 (Stand 31.08.2026)

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 15
Betreff: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbepark Prignitz - Gewächshausanlagen“
Vorlage: BV/343/24-29

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landreises Prignitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbepark Prignitz - Gewächshausanlagen“

Der Landkreis Prignitz - als Träger der kommunalen Planungshoheit im Gewerbepark Prignitz – stellt für das in der Anlage dargestellte Gebiet einen Bebauungsplan auf.

Das Gebiet befindet sich innerhalb der Stadt Pritzwalk im Ortsteil Falkenhagen, nördlich der Straße „Fürststücke“ im Gewerbepark.

Bei dem Gebiet handelt es sich um einen planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Pritzwalk entwickelt.

Ziel der Planung ist die Wiederherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Gewerbepark Prignitz sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung gartenbaulicher Betriebe innerhalb eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO. Die Planung soll insbesondere die Errichtung großflächiger Gewächshausanlagen einschließlich der Nutzung von Dachflächen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien ermöglichen.

Zur Übernahme der Planungskosten des Bebauungsplanes wird der Landkreis Prignitz mit einem Investor einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB abschließen. Der Landkreis wird keine Kosten des Verfahrens tragen.

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 16
Betreff: Mitgliedschaft im Leserhilfswerk des Nordkuriers
Vorlage: BV/352/24-29

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt die Mitgliedschaft im Leserhilfswerk Nordkurier e.V..

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 17
Betreff: Mitgliedschaft des Landkreises Prignitz im Kreisbauernverband Prignitz e.V. Vorlage: BV/356/24-29

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt den Beitritt des Landkreises Prignitz zum Kreisbauernverband Prignitz e. V. und beauftragt den Landrat gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), den hierfür erforderlichen Antrag auf Aufnahme im Verein Kreisbauernverband Prignitz e. V. als förderndes Mitglied zum 01.01.2027 zu stellen.
Der Kreistag des Landkreises Prignitz nimmt die Satzung (Anlage 1) und den Aufnahmeantrag (Anlage 2) des Kreisbauernverband Prignitz e. V. zur Kenntnis.

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

TOP: 18
Betreff: Beschluss einer Beiratsordnung für den Nahverkehrsbeirat des Landkreises Prignitz
Vorlage: BV/357/24-29

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt zur erstmaligen Einrichtung eines Nahverkehrsbeirates die Beiratsordnung des Nahverkehrsbeirates des Landkreises Prignitz.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Besetzungsverfahr für die Mitglieder des Beirats gemäß § 2 der Beiratsordnung einzuleiten.

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 19
Betreff: Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Dienstleistungen des Sachbereiches Brand- und Katastrophenschutz, sowie des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Prignitz Vorlage: BV/255/24-29

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Dienstleistungen des Sachbereiches Brand- und Katastrophenschutz, sowie des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Prignitz gemäß der Anlage.

Beschluss:
Einstimmig beschlossen.
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 20
Betreff: Übernahme der Trägerschaft für das Projek „Demokratie leben“
Vorlage: BV/370/24-29

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt, die Trägerschaft für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ für das Kalenderjahr 2027 zu übernehmen. Der Landrat wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen.

Änderungsantrag - Übernahme der Trägerschaft für das Projekt „Demokratie leben“
Vorlage: BV/370/24-29/1

Beschlussvorschlag (neu):

1. Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt, die Trägerschaft für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ für das Kalenderjahr 2027 zu übernehmen. Der Landrat wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen.

2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, bis zum Ende des 2. Quartals 2027 einen Vorschlag zu Fortführung des Bundesprogramms „Demokratie leben“, welches bis Dezember 2032 läuft, unter Einbeziehung des jetzigen Projektträgers der Koordinierungs- und Fachstelle und den Programmpartner*innen, vorzulegen.

3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem jetzigen Projektträger der Koordinierungs- und Fachstelle über das Jahr 2027 hinaus zu prüfen und dem Kreistag einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

4. Der Kreistag beauftragt den Landrat, für die Sitzung des Kreistages im Dezember einen Vorschlag für die Neubesetzung des Begleitausschusses, mit Beteiligung des

Kreistages und der Einbeziehung der Anforderungen des Fördermittelgebers, vorzubereiten.

Beschluss über den Änderungsantrag:
Mehrheitlich beschlossen.
Ja 18 Nein 14 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss über den geänderten Beschlussvorschlag:
Mit Änderung mehrheitlich beschlossen.
Ja 22 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP: 21.1
Betreff: Sitzungskalender 2027 Vorlage: MV/247/24-29

Zur Kenntnis genommen.

TOP: 21.2
Betreff: Information zur Geschäftsaufnahme der VGP zum 01.08.2026
Vorlage: MV/369/24-29

Zur Kenntnis genommen.

TOP: 21.3
Betreff: Information zum Breitbandausbau
Vorlage: MV/013/24-29/7

Zur Kenntnis genommen.

TOP: 21.4
Betreff: 2. Aktueller Stand zur Einführung der Gelben Tonnen zum 01.01.2027
Vorlage: MV/308/24-29/1

Zur Kenntnis genommen.

TOP: 21.5
Betreff: Sachstand zum Eichenprozessionsspinner
Vorlage: MV/353/24-29

Zur Kenntnis genommen.

TOP: 21.6
Betreff: Konzept „Radnetz Brandenburg“ und dessen Umsetzung
Vorlage: MV/340/24-29

Zur Kenntnis genommen.

TOP: 21.7
Betreff: Prüfbericht des KPA zum Unterhaltsvorschuss
Vorlage: MV/334/24-29

Zur Kenntnis genommen.

TOP: 21.8
Betreff: Lagebericht zur Aufnahme von Geflüchteten des Landkreises Prignitz
Vorlage: MV/120/24-29/5

Zur Kenntnis genommen.

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Dienstleistungen des Sachbereiches Brand- und Katastrophenschutz, sowie des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Prignitz

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 Nr. 2, § 4 Absatz 1, § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 09], S. 9) i.V.m. § 131 Absatz 1, § 3 Absatz 1 Satz 1 und § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S.1) sowie § 1 Absatz 1 Satz 1, § 4 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), hat der Kreistag des Landkreises Prignitz in seiner Sitzung am 08.10.2026 folgende Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Dienstleistungen des Sachbereiches Brand- und Katastrophenschutz, sowie des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Prignitz beschlossen:

§ 1 Grundsätze
Der Landkreis Prignitz unterhält nach § 4 Abs. 1 BbgBKG als Einrichtungen ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ), ein Ausbildungszentrum, einschließlich einer Atemschutzübungsanlage, für die Feuerwehren des Landkreises Prignitz und ein Katastrophenschutzlager.

§ 2 Tätigwerden
(1) Der Landkreis mit seinen Einrichtungen wird nach Auftragserteilung durch die Träger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung tätig und unterstützt im Einsatz befindliche Feuerwehren auf deren Anforderungen über die Einsatzleitstelle.

(2) Die Einrichtungen können auch durch nichtöffentliche Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen nach § 18 Abs. 1 BbgBKG sowie des Rettungsdienstes in Anspruch genommen werden.

(3) Betriebe, Einrichtungen, private Personen und Vereine können die personellen und materiellen Dienstleistungen des Landkreises (Nr. 2 – 13 des Gebührentarifes) nutzen, soweit in der Privatwirtschaft keine freien Leistungskapazitäten vorhanden sind. Auf diese Nutzung besteht kein Rechtsanspruch.

(4) Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände (Nr. 2 und Nr.14 bis 21 der Anlage) können auf Antrag des Trägers für den örtlichen Brandschutz, die örtliche Hilfeleistung, durch nichtöffentliche Feuerwehren, andere Hilfsorganisationen nach § 18 Abs. 1 BbgBKG und den Rettungsdienst, jeweils grundsätzlich ansässig im Landkreis Prignitz, für die Ausbildung zur Verfügung gestellt werden. Ausgeliehene Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind bei Eintritt von öffentlichen Notständen unverzüglich auf Anforderung des Landkreises an dem vom Landkreis bestimmten Ort zurückzugeben. Eine Ausleihe an andere als die in Satz 1 genannten Empfänger ist ausgeschlossen.

§ 3 Gebühren
(1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Landkreises, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgender Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebühren bzw. Kosten entstehen mit dem Tätigwerden nach § 2 Absatz 1 bis 3 dieser Satzung bzw. nach der Bereitstellung der Fahrzeuge, Geräte oder Ausrüstungsgegenstände nach § 2 Absatz 4 dieser Satzung.

(3) Die Inanspruchnahme von Leistungen des FTZ sind für die Träger des örtlichen Brandschutzes, die örtliche Hilfeleistung, durch nichtöffentliche Feuerwehren, andere Hilfsorganisationen nach § 18 Abs. 1 BbgBKG, den Rettungsdienst und der Polizei, jeweils grundsätzlich ansässig im Landkreis Prignitz, im Rahmen der pflichtigen Aufgaben gebührenfrei.

§ 4 Kostenersatzpflicht
Für die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten gebührenpflichtigen Leistungen und gebührenfreien Leihgaben sind als Kostenersatz der angemessene Preis der tatsächlichen Wiederbeschaffung, vergleichbarer Art und Güte, zu erstatten (Kostenersatz).

§ 5 Gebühren- und Kostenersatzpflichtiger
Gebühren- und Kostenersatzpflichtiger ist, wer die Leistung beantragt oder angefordert hat oder dem diese zuzurechnen ist. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Fälligkeit der Gebühren und des Kostenersatzes
Die Gebühren und der Kostenersatz werden gegenüber dem Pflichtigen im Sinne von § 5 durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie sind spätestens 2 Wochen nach Zugang des Bescheides zu zahlen.

§ 7 Verzicht auf Gebühren und Kostenersatz
Auf die Gebühren und Kostenersatz kann verzichtet werden, soweit diese im Einzelfall eine unbillige Härte darstellen würde oder ein besonderes öffentliches Interesse gegeben ist.

§ 8 Inkrafttreten / Außerkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Dienstleistungen des Sachbereiches Brand- und Katastrophenschutz, des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) sowie der Kreisfeuerwehrschule (KFS) des Landkreises Prignitz vom 05.03.2014 außer Kraft.
Perleberg, den 08.10.2026

gez. Christian Müller

Christian Müller
Landrat des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das Schreiben vom 04.09.2026 mit dem Aktenzeichen 3236314/01.01.1982 über eine Führerscheinangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Vitalii Tkachov

zuletzt wohnhaft:
Ul. Przemzyslowa 33
88160 Janikowo
POLEN

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich I, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.